

Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung für Bielefeld

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat am 12.05.21 die Ergebnisse der diesjährigen Mai-Steuerschätzung vorgelegt. „Die Ergebnisse der 160. Steuerschätzung zeigen: Die Steuereinnahmen bis einschließlich 2025 liegen in der Summe im Vergleich zur Schätzung im November 2020 höher.“, so das Bundesfinanzministerium.

Verglichen mit der Steuerschätzung vom November 2020 werden laut Bundesfinanzministerium die Steuereinnahmen insgesamt im Jahr 2021 um 2,7 Mrd. EUR niedriger ausfallen. Für den Bund ergeben sich dabei Mindereinnahmen von 3,2 Mrd. EUR und für die Gemeinden von 0,2 Mrd. EUR. Die Einnahmen der Länder fallen voraussichtlich um 0,7 Mrd. EUR höher aus.

Während das Steueraufkommen insgesamt betrachtet auch im Jahr 2022 niedriger als noch im November 2020 geschätzt ausfallen dürfte, wird nach Aussage des Bundesfinanzministeriums das Steueraufkommen in den Jahren 2023 bis 2025 gemäß der Mai-Steuerschätzung über dem Schätzergebnis vom November 2020 liegen.

Was bedeuten die Ergebnisse der Mai Steuerschätzung für Bielefeld?

Das Amt für Finanzen hat hierfür zwei Vergleiche vorgenommen. Im ersten Fall werden die nach der Mai-Steuerschätzung ermittelten Werte mit den Haushaltsplanansätzen aus dem Doppelhaushalt 2020/2021 verglichen. Im zweiten Fall erfolgt der Vergleich der nach der Mai-Steuerschätzung ermittelten Werte mit den Werten aus der Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2022-2024 (s. Informationsvorlage Drucksachen-Nr. 0123/2020-2025).

Gegenüberstellung der Ansätze aus dem Haushaltsplan 2020/2021 und der Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

Gewerbesteuer in Mio. EUR

2022			2023			2024		
Plan	Fortschr.	Saldo	Plan	Fortschr.	Saldo	Plan	Fortschr.	Saldo
256,1	225,8	-30,3	262,8	235,2	-27,5	269,3	249,6	-19,7

Gewerbesteuerumlage in Mio. EUR

2022			2023			2024		
Plan	Fortschr.	Saldo	Plan	Fortschr.	Saldo	Plan	Fortschr.	Saldo
-18,7	-16,5	2,2	-19,2	-17,2	2,0	-19,6	-18,2	1,4

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Mio. EUR

2022			2023			2024		
Plan	Fortschr.	Saldo	Plan	Fortschr.	Saldo	Plan	Fortschr.	Saldo
175,0	153,9	-21,1	184,4	163,1	-21,3	193,8	173,4	-20,4

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Mio. EUR

2022			2023			2024		
Plan	Fortschr.	Saldo	Plan	Fortschr.	Saldo	Plan	Fortschr.	Saldo
40,6	39,6	-1,0	41,4	40,5	-0,9	42,2	41,4	-0,8

Verbesserungen (+) bzw. Verschlechterungen (-), die sich aus dem Vergleich der nach der Mai-Steuerschätzung ermittelten Werte mit den Werten aus den Haushaltsplanansätzen aus dem Doppelhaushalt 2020/2021 ergeben

in Mio. EUR

Jahr	Gewerbe- steuer	Gewerbe- steuer- umlage*	Einkommen- steuer	Umsatz- steuer	Summe
2021	-19,4	1,4	-18,3	-3,7	-40,0
2022	-16,4	1,2	-20,5	-0,4	-36,1
2023	-2,7	0,2	-20,8	-0,5	-23,8
2024	9,2	-0,7	-19,9	-0,5	-11,9
2025	15,0	-1,1	-20,1	-0,6	-6,8
Summe	-14,3	1,0	-99,6	-5,7	-118,6

*die von der Stadt Bielefeld zu zahlende Gewerbesteuerumlage ist abhängig von der Gewerbesteuer

Verbesserungen (+) bzw. Verschlechterungen (-), die sich aus dem Vergleich der nach der Mai-Steuerschätzung ermittelten Werte mit den Werten aus der Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2022-2024 ergeben

in Mio. EUR

Jahr	Gewerbe- steuer	Gewerbe- steuer- umlage	Einkommen- steuer	Umsatz- steuer	Summe
2021	-19,4	1,4	-18,3	-3,7	-40,0
2022	13,9	-1,0	0,6	0,6	14,1
2023	24,8	-1,8	0,5	0,4	23,9
2024	28,9	-2,1	0,5	0,3	27,6
2025	36,6	-2,7	7,1	0,2	41,2
Summe	84,8	-6,2	-9,6	-2,2	66,8

Wird die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2022-2024 zugrunde gelegt, zeigt sich unter Berücksichtigung der Mai-Steuerschätzung eine Verbesserung von rd. 66,8 Mio. EUR bei den Steuern über den Zeitraum 2021-2025. Im Wesentlichen trägt die voraussichtliche Zunahme der Gewerbesteuer um 84,8 Mio. EUR über den Gesamtzeitraum hierzu bei. Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer werden sich voraussichtlich um 9,6 Mio. EUR bzw. 2,2 Mio. EUR über den Gesamtzeitraum verringern. Bei

sämtlichen o.g. Steuern sind unter Berücksichtigung der Mai-Steuerschätzung im Jahre 2021 Rückgänge zu verzeichnen, während für die Folgejahre eine Verbesserung prognostiziert wird.

Diese Perspektiven dürfen keinesfalls über die deutlichen Verschlechterungen im Vergleich zu den ursprünglichen Planungen hinwegtäuschen. Bei Zugrundelegung der Haushaltsplanansätze aus dem Doppelhaushalt 2020/2021 ergeben sich Verschlechterungen in Höhe von rd. 118,6 Mio. EUR über den Gesamtzeitraum 2021-2025. Grundsätzlich sind danach in jedem Jahr und jeder Steuerart Rückgänge zu verzeichnen. Eine Ausnahme wird lediglich bei der Gewerbesteuer für die Jahre 2024 und 2025 prognostiziert.

Vor dem Hintergrund, dass der Vergleich der unter Berücksichtigung der Mai-Steuerschätzung ermittelten Werte mit den Werten aus der Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2022-2024 in der Gesamtschau ein leicht positives Bild vermittelt, wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die Erwartungen gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung in der Fortschreibung bereits erheblich reduziert wurden. Ausgehend von der ursprünglichen Planung zeichnet sich auch nach der Mai-Steuerschätzung leider weiterhin eine negative Perspektive ab.

Kaschel
Stadtkämmerer